



Brüssel, den 9. November 2023
(OR. en)

15252/23

LIMITE

**AGRI 697
AGRISTR 61
COH 82
SOC 754
EMPL 539
ENV 1273**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen zu einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU:
– *Annahme*

Nachdem die Delegationen bestätigt haben, dass sie keine Einwände gegen den beigefügten Text der Schlussfolgerungen des Rates zu dem oben genannten Thema erheben, werden der SAL/Rat ersucht, diese Schlussfolgerungen im Rahmen einer „stillschweigenden Konsultation“ mit Frist am 9. November 2023 auf ihren Tagungen am 14. bzw. 20. November 2023 ohne Änderungen zu billigen.

Anlässlich der öffentlichen Aussprache auf der Tagung des Rates am 20. November 2023 werden die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Prioritäten eingehender zu verdeutlichen und ihre Bedenken im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung der ländlichen Gebiete der EU darzulegen.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF Artikel 39 und Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und darauf, dass die Bemühungen um lebendige, multifunktionale und florierende ländliche Gebiete ein wichtiges Element der übergeordneten EU-Strategien und ein gemeinsames Ziel einer Reihe von politischen Maßnahmen und politischen Instrumenten der EU sind;

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission (COM(2021)345) vom 30. Juni 2021 mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“,
- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022 (2021/2254(INI)) und die Stellungnahmen des Europäischen Ausschusses der Regionen (2022/C 270/04) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (2022/C 290/22) zur langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU,
- den Bericht der Konferenz zum Pakt für den ländlichen Raum vom Juni 2022 in Brüssel und die Einsetzung der Koordinierungsgruppe des Pakts für den ländlichen Raum,
- die aus der Konferenz zum Pakt für den ländlichen Raum vom 3./4. Mai 2023 in Uppsala (Schweden) gewonnen Lehren und
- die Ergebnisse und Empfehlungen des hochrangigen Forums zur Gestaltung der Zukunft ländlicher Gebiete, das vom spanischen Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission am 27. bis 29. September 2023 in Sigüenza (Spanien) veranstaltet wurde;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN,

- dass ländliche Gebiete einen wesentlichen Beitrag zum allgemeinen Wohlstand und zur wirtschaftlichen Stärke der EU sowie zum grünen und zum digitalen Wandel leisten und eine zentrale Rolle in Bereichen wie Nahrungsmittelerzeugung, Umweltschutz, Klimaschutz und Förderung unseres kulturellen Erbes spielen; dass die Landwirtschaft in dieser Hinsicht und für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der ländlichen Gebiete von entscheidender Bedeutung ist; und dass viele ländliche Gebiete in der EU vor besonderen Herausforderungen stehen, darunter Bevölkerungsrückgang, Bevölkerungsalterung, das Geschlechtergefälle, Armut, begrenzte Konnektivität, unterentwickelte Infrastruktur, ein Mangel an vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Lücken bei der Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Dienstleistungen —

hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

I. EINE VISION FÜR LÄNDLICHE GEBIETE BIS 2040

Der Rat

1. BEGRÜßT die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU“, die auch als Vision für den ländlichen Raum bezeichnet wird, den ganzheitlichen Ansatz und die Struktur von vier einander ergänzenden Aktionsbereichen für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040, den damit verbundenen EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum und die Einführung und Entwicklung des Pakts für den ländlichen Raum;
2. ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden, die vielfältigen und vielschichtigen Herausforderungen für die territoriale Entwicklung anzugehen und der Komplexität der ländlichen Gebiete sowie den sozioökonomischen Unterschieden zwischen ländlichen und anderen Gebieten Rechnung zu tragen, und fordert die Entscheidungsträger auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen auf, den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete zu verbessern und Wohnraum sowie ihren Zugang zu grundlegenden Diensten zu fördern;
3. HEBT insbesondere die Vielfalt und die besonderen Bedürfnisse aller ländlichen Gebiete HERVOR, vor allem der Gebiete in äußerster Randlage, der Küstengemeinden und der dünn besiedelten Gebiete sowie der Gebiete, die abgelegen sind oder unter schweren und anhaltenden natürlichen oder demografischen Nachteilen leiden, wie Berge, Inseln und die nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte;

4. UNTERSTREICHT, dass eine ausgewogene, integrierte und in ortsspezifischen Ansätzen verankerte territoriale Entwicklung der kürzlich angenommenen neuen Territorialen Agenda 2030 der EU entspricht und dass das Potenzial ländlicher Gebiete optimal genutzt werden muss, um ihre wirtschaftliche Diversifizierung durch neue Industriezweige, digitale Branchen und Dienstleistungssektoren voranzutreiben und hochwertige Arbeitsplätze sowie angemessenere, vielfältigere und flexiblere Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen; dabei sind den besonderen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung zu tragen.
5. WÜRDIGT die wichtige Rolle der Genossenschaften, die zur ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit ländlicher Gebiete beitragen, indem sie Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und ländliche Gebiete lebendig und besiedelt halten;
6. BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig Investitionen in eine Reihe von Sektoren sind, wie etwa die Landwirtschaft, und wie wichtig strukturelle Veränderungen in ländlichen Gebieten sind, wenn es darum geht, diese Gebiete besiedelt und lebensfähig zu halten, die intelligente Entwicklung zu fördern und den grünen und den digitalen Wandel bestmöglich zu nutzen, unter anderem indem gegen die derzeitige Bevölkerungsabnahme in ländlichen Gebieten, den Bevölkerungsrückgang und die Bevölkerungsalterung vorgegangen wird und Schulungen und andere unterstützende Maßnahmen zur Umschulung und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Hinblick auf digitale Kompetenzen und die Entwicklung des ländlichen Raums;
7. BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission über Talerschließung in den Regionen Europas und FORDERT die europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden AUF, den Mangel an öffentlichen Diensten, Mobilität und Infrastruktur anzugehen und alle in ländlichen Gebieten bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, indem sie beispielsweise integrierte und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategien für lokale Entwicklung ausarbeiten, den Zugang zu finanzieller und technischer Unterstützung verbessern und Kapazitäten auf lokaler Ebene ausbauen;
8. UNTERSTREICHT erneut die wichtige Rolle der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen der LEADER-Initiative und des Bottom-up-Ansatzes bei der Umsetzung ihrer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung;
9. BETONT, dass es für die Entwicklung lokaler Strategien zwar überaus wichtig ist, Bürgerinnen und Bürger und Organisationen aus ländlichen Gebieten eng einzubinden, dass jedoch auch die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowie maßgeschneiderte, ortsspezifische und integrierte politische Lösungen, einschließlich einer Vielzahl von Finanzierungsquellen und öffentlicher Investitionen, zu entwickeln;

10. **BETONT**, dass ein gerechter Übergang zu einer klimaneutralen, nachhaltigen und florierenden EU eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Gebieten erfordert, die auf einer fairen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehung sowie integrierten Entwicklungs- und Investitionsstrategien basiert; **WÜRDIGT**, wie wichtig kleine und mittlere Städte im Hinblick auf die „Verankerung“ und „Einbindung“ sind, wenn es darum geht, eine ausgewogenere territoriale Entwicklung zu erreichen und umliegende ländliche Gebiete zu unterstützen;
11. **BETONT**, dass für einen gerechten und inklusiven Übergang innerhalb der ländlichen Gebiete gesorgt werden muss, bei dem die wirtschaftliche Vitalität ländlicher Gebiete und der territoriale und soziale Zusammenhalt gefördert werden und niemand und kein Ort zurückgelassen wird;

II. DER EU-AKTIONSPLAN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM UND DER PAKT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

12. **BEGRÜBT** die anlaufende Umsetzung des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum, mit dem die Ziele der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 erreicht werden sollen;
13. **ERSUCHT** die Kommission, die Umsetzung des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum weiterhin systematisch zu überwachen und dessen regelmäßige Aktualisierung und die kontinuierliche und wirksame Mobilisierung aller einschlägigen EU-Politikbereiche sicherzustellen;
14. **BEGRÜBT**, dass die Kommission das Konzept der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum umsetzt, indem sie die erwarteten Auswirkungen wichtiger EU-Initiativen auf den ländlichen Raum bewertet, und spricht sich für ähnliche Ansätze auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene aus, um Kohärenz, Konsistenz und Komplementarität zwischen den Maßnahmen und Instrumenten zu gewährleisten, die für ländliche Gebiete von Bedeutung sind;
15. **BETONT**, dass die Kohärenz und die Synergien zwischen den politischen Maßnahmen und Instrumenten der EU, einschließlich der GAP und der Kohäsionspolitik, verbessert werden müssen und dass Brücken zwischen den Behörden geschlagen werden müssen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in ländlichen Gebieten anzugehen und gegen die Bevölkerungsabnahme und Abwanderung von Fachkräften vorzugehen; werden gemeinsame Ziele mit unterschiedlichen Förderinstrumenten verfolgt, so sollte der Grundsatz der Kohärenz auch auf administrative und mit der Umsetzung zusammenhängende Elemente Anwendung finden;

16. BETONT, wie wichtig es ist, die EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum auszubauen und die Datenerhebung sowie die Qualität der Statistiken über den ländlichen Raum – unter anderem durch Daten auf kommunaler Ebene und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten sowie weitere Arten von funktionalen Gebieten – zu verbessern, um die Gestaltung und Entwicklung faktengestützter und relevanter Strategien und Maßnahmen für den ländlichen Raum zu unterstützen und die wirksame Durchführung territorialer Folgenabschätzungen zu verbessern, ohne den Verwaltungsaufwand und die Kosten erheblich zu erhöhen;
17. BEGRÜßT die Plattform für die Wiederbelebung des ländlichen Raums und sieht der Fertigstellung des Instrumentariums für EU-Finanzierungsmöglichkeiten für ländliche Gebiete durch die Kommission erwartungsvoll entgegen;
18. HEBT die besondere Bedeutung des Generationenwechsels in ländlichen Gebieten und in der Agrar- und Ernährungsindustrie HERVOR und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, junge Menschen im ländlichen Raum aktiv zu unterstützen, unter anderem indem sie ihnen den Zugang zu Finanzmitteln und Land erleichtern, vielfältige und flexible Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten bieten und sie in die Politikgestaltung und die lokalen Entscheidungsprozesse einbeziehen;
19. BETONT, wie wichtig es ist, öffentliche Investitionen zu verstärken und EU- und nationale Mittel bereitzustellen, mit denen zur Konnektivität in ländlichen Gebieten und zum digitalen Wandel beigetragen wird, damit neue Möglichkeiten zugänglich werden, für die ein stabiles Netz mit sehr hoher Kapazität sowie eine Breitbandabdeckung erforderlich sind;
20. BEGRÜßT die Leitinitiative „Digitale Zukunft im ländlichen Raum“ des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum und weist darauf hin, dass digitale Innovationen, Dateninfrastrukturen und der Erwerb digitaler Kompetenzen gefördert werden müssen, um die für den digitalen Wandel in ländlichen Gebieten erforderlichen Kompetenzen zu stärken;
21. ERKENNT AN, dass Frauen eine wichtige treibende Kraft für Wohlstand und soziale Inklusion in ländlichen Gebieten sind, jedoch auch zusätzlichen Herausforderungen gegenüberstehen, und dass sie Unterstützungsmaßnahmen benötigen, um sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, besser bestehende Möglichkeiten für Beschäftigung und Innovation zu nutzen und neue Möglichkeiten in diesen Bereichen zu schaffen und sich besser an der Entscheidungsfindung beteiligen zu können; und BEGRÜßT in diesem Zusammenhang, dass die Gleichstellung der Geschlechter als Bestandteil eines der spezifischen Ziele in die neue GAP aufgenommen wurde, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Landwirtschaft und der sozioökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete zu fördern;

22. **UNTERSTREICHT** die grundlegende Rolle des Agrarsektors, des Lebensmittelsektors, der Forstwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur sowie anderer Sektoren der Bioökonomie in der ländlichen Wirtschaft, da sie Arbeitsplätze schaffen, Innovationen vorantreiben und höhere und diversifizierte Einkommen für die lokale Bevölkerung schaffen und eine Quelle nachhaltiger und erneuerbarer Rohstoffe darstellen; und **IST DER AUFFASSUNG**, dass es eine Priorität ist, die Widerstandsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums weiter auszubauen, um den demografischen, wirtschaftlichen, klimatischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen; **UNTERSTREICHT** die Anpassungsfähigkeit ländlicher Gebiete, durch die ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt und ihre Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel verringert wird;
23. **BEGRÜBT** in diesem Zusammenhang die Maßnahmen, mit denen die Flächennutzungsplanung verbessert, die nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft gefördert und gleichzeitig die Ernährungssicherheit, die biologische Vielfalt, die Verfügbarkeit von Wasser, die Bodengesundheit und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen gesteigert und lokale Wertschöpfungsketten sowie hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse weiterentwickelt werden sollen;
24. **BETONT**, wie wichtig es ist, die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Raums umzusetzen, der ortsspezifischen Entwicklung und Innovation durch intelligente Dörfer, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und der regionalen Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu widmen und territoriale Ansätze und lokale Initiativen zu fördern, um neue wirtschaftliche Möglichkeiten und innovative Ökosysteme zu schaffen und grundlegende Dienste und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten zu verbessern;
25. **FORDERT** alle nationalen und regionalen Verwaltungsbehörden, lokalen Behörden und alle Interessenträger und Gemeinschaften auf, sich im Rahmen des Pakts für den ländlichen Raum zu engagieren, sich dafür einzusetzen und aktiv zu den Zielen der Mitteilung über die Vision für die ländlichen Gebiete und den Zielen des Pakts für den ländlichen Raum beizutragen;
26. **BETONT** in diesem Zusammenhang, dass die Vernetzung im Rahmen des Pakts für den ländlichen Raum und der GAP-Netzwerke sowie anderer einschlägiger kohäsionsbezogener Netzwerke eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung und dem Austausch von Informationen und Ergebnissen über die Vision für den ländlichen Raum unter den Akteuren des ländlichen Raums spielen kann;
27. **FORDERT** die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, **AUF**, sich am Pakt für den ländlichen Raum zu beteiligen und ganzheitliche Strategien und Aktionspläne auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auszuarbeiten, um die Herausforderungen für ländliche Gebiete anzugehen und die Chancen, die sie bieten, zu verbessern;

III. WEITERES VORGEHEN

28. STELLT FEST, dass die künftige Finanzierung auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene für ländliche Gebiete der zentralen Rolle Rechnung tragen sollte, die ländliche Gebiete bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen spielen, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten konfrontiert sind, einschließlich der Herausforderungen, die sich aus der derzeitigen geopolitischen Lage ergeben;
29. ERKENNT AN, dass der derzeitige geopolitische Kontext eine erhöhte Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete der EU erfordert, indem die Ernährungssicherheit auf EU-Ebene und weltweit im Rahmen der offenen strategischen Autonomie der Lebensmittelsysteme der Europäischen Union sichergestellt und externe Abhängigkeiten in Schlüsselbereichen verringert werden, in denen die EU ausreichende Kapazitäten aufbauen muss, um ihr wirtschaftliches und soziales Wohlergehen zu garantieren, wie in der Erklärung von Granada dargelegt;
30. BEGRÜßT, dass die Kommission eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen vorgenommen hat, die im Rahmen der von der EU und den Mitgliedstaaten im Programmplanungszeitraum 2021-2027 für die GAP und die Kohäsionsfonds finanzierten Unterstützungsregelungen für den ländlichen Raum durchgeführt und vorgesehen wurden;
31. BETONT, dass neben der Kohäsionspolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik und den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen alle einschlägigen Politikbereiche der EU mit größerer Kohärenz und mehr Synergien einbezogen werden sollten und angemessene Ressourcen zur Unterstützung ländlicher Gebiete beitragen sollten;
32. FORDERT die Kommission AUF, ein Überwachungsinstrument einzurichten, um die EU-Finanzierung zur Unterstützung ländlicher Gebiete durch alle einschlägigen politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zu bewerten; BEFÜRWORTET die Einrichtung eines Verfahrens zu Beginn jedes Programmplanungszeitraums, mit dem ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und ohne zusätzlichen Kosten für Komplementarität, Kohärenz und Synergien zwischen ihnen gesorgt wird;

33. BETONT, wie wichtig es ist, die bestehenden und künftigen Strategien und Verfahren an die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse kleiner ländlicher Gemeinschaften anzupassen, und FORDERT die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden AUF, die Verfahren und Anforderungen für Begünstigte mit begrenzten Verwaltungskapazitäten zu vereinfachen und Investitionen durch optimale Nutzung verschiedener EU- und nationaler Ressourcen sowie den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zu erleichtern;
34. FORDERT die Kommission AUF, bei der Ausarbeitung des bevorstehenden öffentlichen Berichts im ersten Quartal 2024 die Standpunkte der beiden gesetzgebenden Organe, einschließlich der vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates und der nichtlegislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022, gebührend zu berücksichtigen, und MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die Beratungen über diesen Bericht in die Überlegungen zur Vorbereitung der Vorschläge für den nächsten Programmplanungszeitraum einfließen sollen;
35. ERSUCHT die Kommission, in diesem Bericht eine Aktualisierung des laufenden EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum und eine Reihe von Überlegungen zu möglichen Leitlinien für verstärkte Unterstützungsmaßnahmen und eine bessere Finanzierung für ländliche Gebiete sowie zum weiteren Vorgehen vorzulegen, Optionen aufzuzeigen, wie für weitere Synergien, Konsistenz, Kohärenz und Komplementarität zwischen den politischen Maßnahmen, die sich auf ländliche Gebiete und Gemeinschaften auswirken oder ihnen zugutekommen, gesorgt und die Governance auf allen Ebenen verbessert werden kann, und Erwägungen für eine gezieltere Überwachung der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU sowie der Evaluierungsmechanismen, die in den Aktualisierungen des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum und im Pakt für den ländlichen Raum enthalten sind, vorzubringen, bei der kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen;
36. ERSUCHT die Kommission, als Ergebnis einer künftigen Überprüfung dieser Vision für den ländlichen Raum in Erwägung zu ziehen, dieses Konzept in eine EU-Strategie für den ländlichen Raum mit einem umfassenden und flexiblen Ansatz umzuwandeln, um die verschiedenen Herausforderungen anzugehen und der Vielfalt in den ländlichen Gebieten der EU Rechnung zu tragen und gleichzeitig Potenzial und Chancen der ländlichen Gebiete durch eine Reihe geeigneter und relevanter Indikatoren zu maximieren, wobei die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und der Vereinfachung zu berücksichtigen sind;
37. ERSUCHT die Kommission, dem Rat regelmäßig über ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Schlussfolgerungen Bericht zu erstatten.